



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2284**

A09

20. Februar 2024

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3330

Telefax 0211 871-163330

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 22.02.2024**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 07.02.2024**  
**„An Moscheegemeinden gerichtete Hassbotschaften in Bielefeld,  
Münster und Gelsenkirchen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zu dem TOP „An Moscheegemeinden  
gerichtete Hassbotschaften in Bielefeld, Münster und Gelsenkirchen“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht  
des Ministers des Innern  
für die Sitzung des Innenausschusses am 22.02.2024  
zu dem Tagesordnungspunkt  
„An Moscheegemeinden gerichtete Hassbotschaften in Bielefeld,  
Münster und Gelsenkirchen“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 07.0.2024

Zur Information des Innenausschusses hat mir das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 19.02.2024 den folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

„Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat dem Ministerium der Justiz am 14.02.2024 im Wesentlichen berichtet, dass Berichten der Leitenden Oberstaatsanwältin in Essen und des Leitenden Oberstaatsanwalts in Münster vom 13.02.2024 zufolge dort keine einschlägigen Fallgestaltungen im Zusammenhang mit der Übersendung von Hassbotschaften durch Lieferdienste bekannt geworden bzw. entsprechende Ermittlungsverfahren dort nicht anhängig seien. Bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld hingegen würden wegen der mit der Themenanmeldung angesprochenen Sachverhalte Ermittlungen gegen Unbekannt anhängig. Hierzu habe die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld ihm - dem Generalstaatsanwalt - am 13.02.2024 u. a. Folgendes berichtet:

Am Abend des 16.12.2023 seien an einer Moschee in Bielefeld fünf bei jeweils verschiedenen Restaurants von Unbekannt über ein Internetportal aufgebene Essensbestellungen zur Auslieferung gekommen. In einem auf den Lieferbelegen für Anmerkungen des Bestellers vorgesehenen Textfeld habe der unbekannte Besteller in drei Fällen jeweils den deutschsprachigen Text ‚Genozid für Gaza! Weißer Phosphor auf palästinensische Kinder! Ausrottung der Wüstennigger‘, und in zwei Fällen in türkischer Sprache die sinngemäß in die deutsche Sprache zu übersetzenden Texte ‚Ihr dummen Bastarde! Ihr seid nichts! Israel wird siegen! Palästina soll vernichtet werden!‘ sowie ‚Alle palästinensischen Familien werden vergewaltigt! Hoch lebe Israel!‘ hinzugefügt.



Der angebliche Empfänger der Bestellungen, zu dem keine polizeilichen Informationen vorlägen, sei in Bielefeld nicht verzeichnet. Der Inhaber des zur Ausübung der Tat verwendeten Mobilfunkanschlusses habe zwar ermittelt werden können, polizeiliche Erkenntnisse gegen diesen lägen bislang jedoch ebenfalls nicht vor. Ob es sich bei ihm um den Täter handle, sei Gegenstand der andauernden Ermittlungen. Zu den vom Betreiber des Lieferdienstes übermittelten IP-Adressen der Bestellungen hätten infolge des Ablaufs der Speicherfrist bereits zum Zeitpunkt der Antwort keine weitergehenden Verbindungsdaten mehr vorgelegen.

In der Folgezeit sei es zwischen dem 02. und 08.02.2024 im Stadtgebiet Bielefeld zu weiteren – ähnlich gelagerten – Vorfällen gekommen, bei denen der oder die Täter ebenfalls das vorgenannte Internetportal zur Tatbegehung genutzt haben sollen.

So sei am 02.02.2024 eine mit der Bemerkung ‚Dönermord wird Volkssport! Tod den Sandniggern! Gaskammern für das degenerierte Palästinienservolk!‘ versehene Bestellung an derselben Anschrift zur Auslieferung gekommen. Die bisherigen Ermittlungen hätten ergeben, dass an diesem Tag innerhalb eines Zeitraums von weniger als drei Minuten insgesamt 66 weitere, angeblich für denselben Kunden bestimmte Bestellungen bei verschiedenen Restaurants in Auftrag gegeben, jedoch offenbar weitestgehend nicht mehr ausgeliefert worden seien. In 23 dieser Fälle sei das Anmerkungsfeld mit einer gleichlautenden Botschaft versehen gewesen. Am Folgetag seien in einem Zeitraum von etwa fünf Minuten mehr als 60 weitere Bestellungen für einen anderen angeblichen Kunden bei verschiedenen Restaurants aufgegeben worden; eine Auslieferung dieser Bestellungen sei nicht erfolgt. In 14 dieser Fälle seien die Bestellungen mit der Anmerkung ‚27000 tote Sandnigger in Gaza HAHA bald sind endlich alle umgebracht und Israel befreit‘ versehen gewesen.

Am 06. und 08.02.2024 sei es sodann zu weiteren ähnlich gelagerten Bestellserien gekommen, bei denen als Auslieferungsanschrift jedoch ein islamischer Kulturverein sowie eine andere Moschee in Bielefeld angegeben worden seien. Dabei seien die Anmerkungsfelder am 06.02.2024 erneut mit der vorbezeichneten Bemerkung



(,27000 tote Sandnigger in Gaza HAHA bald sind endlich alle umgebracht und Israel befreit') sowie am 08.02.2024 mit dem Text ,Hungersnot für die Pallnigger! Gulag für jeden Moslem bis sie nicht mehr stinken! Sieg Heil an den Pizzalöwen!' versehen gewesen.

Hierzu habe bisher im Wesentlichen ermittelt werden können, dass zumindest zwei der zur Ausübung der Taten genutzten E-Mail-Adressen von sogenannten ,Data Breaches' betroffen und auf entsprechenden Plattformen im Internet frei zugänglich veröffentlicht worden seien, so dass ihre missbräuchliche Verwendung durch den oder die unbekanntes Täter nahe liege. Die übermittelten IP-Adressen seien einem ausländischen Diensteanbieter zuzuordnen. Der jeweils enge zeitliche Zusammenhang einer derartigen Vielzahl von Bestellungen lege zudem nahe, dass zu ihrer Aufgabe möglicherweise ein technisches Hilfsprogramm (,Script') verwendet worden sein könnte. Die Inhaber der zur Ausübung der Taten jeweils verwendeten Mobilfunkanschlüsse hätten in allen Fällen ermittelt werden können; die angeblichen Empfänger der Bestellungen seien an den genannten Anschriften indes nicht verzeichnet."

Seit Oktober 2023 wurden im gesamten Bundesgebiet ähnlich gelagerte Bestellungen mit volksverhetzendem und beleidigendem Inhalt im Kommentarfeld der Online-Bestellungen über ein Internet-Bestellportal getätigt.

Der Polizei sind bislang alleine in Nordrhein-Westfalen eine mittlere dreistellige Anzahl an Taten bekannt geworden.

Ein landes- und bundesweiter Austausch über aktuelle Entwicklungen und kriminalpolizeiliche Erkenntnisse im Sachzusammenhang findet fortwährend statt.